

## **Antrag Nr. 13**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 18. Juni 2026

### **Europäische digitale Souveränität – Technologiemacht im Interesse der Arbeitnehmer:innen gestalten**

#### **Problemlage und Beurteilung**

Technologien sind eine Machtfrage. Die gigantischen Investitionen in den Ausbau von KI-Rechenkapazitäten, Rechenzentren und digitale Infrastrukturen verändern nicht nur wirtschaftliche Wettbewerbsverhältnisse – sie verschieben geopolitische Kräfte und entscheiden darüber, wer in Zukunft die Bedingungen globaler Wertschöpfung, von Arbeit und gesellschaftlichen Lebens definiert. Wer die Grundschichten digitaler Infrastruktur kontrolliert – Halbleiter, Rechenkapazitäten, Energieversorgung, Daten, Plattformen –, kontrolliert auch die Rahmenbedingungen, unter denen Arbeitnehmer:innen künftig arbeiten und leben.

Aus Sicht der Bundesarbeiterkammer ist eine europäische digitale Souveränitätspolitik deshalb keine abstrakte Frage der Außenpolitik oder Technikpolitik – sie ist eine grundlegende industrie-, arbeits- und gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe. Digitale Abhängigkeiten von außereuropäischen Konzernen bedeuten strukturelle Ohnmacht: für Staaten, für Beschäftigte und für Betriebsräte. Sie bedeuten Lock-in-Effekte (Abhängigkeit durch zu hohe Wechselkosten), die Verhandlungsmacht untergraben, Standortrisiken erhöhen und demokratische Kontrolle aushöhlen.

#### **Technologische Abhängigkeit als strukturelles Arbeitnehmer:innenproblem**

Wenn Arbeitsprozesse algorithmisch gesteuert, Personalentscheidungen durch KI-Systeme vorbereitet und betriebliche Kommunikation über nicht offen zugängliche Plattformen abgewickelt werden, dann verändert sich Macht im Betrieb – zulasten der Beschäftigten und ihrer Vertretungen.

Digitale Souveränität beginnt daher im Betrieb, mit echten Informations-, Mitbestimmungs- und Interventionsrechten für Betriebsräte und Gewerkschaften bei Einführung und Nutzung digitaler Systeme.

#### **Industriepolitik als Hebel**

Transformative Technologien entstehen nicht einfach aus der Marktdynamik heraus – sie erfordern einen strategisch investierenden Staat, der Missionsorientierte Forschung finanziert, öffentliche Infrastruktur bereitstellt und Risikokapital mobilisiert. Dies gilt in besonderer Weise für KI und digitale Infrastruktur: Rechenzentren, Halbleiter, Glasfaser, Quantencomputing – allesamt kapitalintensiv, langfristig und mit massiven gesellschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Öffentliche Förder- und Innovationspolitik muss daher strategisch steuern: Dort, wo gesellschaftlicher Nutzen – gute Arbeit, Klimaschutz, Versorgungssicherheit – in vertretbarem Verhältnis zu ökologischem Aufwand und sozialen Kosten steht, soll öffentliche Förderung ansetzen. Öffentliche Beschaffung wird zum zentralen Hebel, um Nachfrage für vertrauenswürdige und demokratisch kontrollierbare Lösungen zu schaffen. Dabei sind Open-Source-Infrastruktur, offene Standards und digitale Gemeinwohlressourcen unverzichtbare Bausteine souveräner digitaler Infrastrukturen.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments sowie die Europäische Kommission Rat dazu auf,**

#### **Digitale Souveränität als Arbeitnehmer:innenpolitik zu begreifen und zu verankern**

Betriebliche Mitbestimmungsrechte beim Einsatz algorithmischer Systeme, KI-gestützter Personalentscheidungen und digitaler Überwachungstechnologien sind auf europäischer und österreichischer Ebene zu stärken. Die Europäische Kommission ist, im Sinne des Initiativantrags des Europäischen Parlaments aufgefordert, sozialpartnerschaftlich abgestimmte, konkrete Regeln für den Einsatz von algorithmischem Management am Arbeitsplatz vorzulegen. Zentral braucht es konkrete Informations- und Interventionsrechte für Betriebsräte und Gewerkschaften bei automatisierten Entscheidungsprozessen.

#### **Europäische Innovations- und Förderpolitik strategisch auszurichten**

Öffentliche Förderung für Schlüsseltechnologien (u.a. KI, Quanten) und digitale Infrastruktur sind an verbindliche Kriterien guter Arbeit, Weiterbildungsverpflichtungen und ökologischer Nachhaltigkeit zu knüpfen. Open-Source-Lösungen, offene Standards und interoperable Plattformen sind als strategische Infrastrukturgüter zu fördern und durch öffentliche Beschaffung zu stärken.

#### **Digitale Infrastrukturen als gesamtwirtschaftliches Interesse zu gestalten**

Kritische digitale Infrastrukturen – Glasfaser, 5G/6G, Rechenzentren, KI-Trainingssysteme – sind als strategische Infrastrukturgüter zu behandeln. Dabei sind Europäische Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte gegenüber rein privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu bevorzugen. Energieintensiver KI-Infrastrukturausbau ist mit verbindlichen Effizienz- und Nachhaltigkeitsstandards sowie dem Ausbau nachhaltiger Energieerzeugung zu koppeln.

#### **Europäisches Wettbewerbsrecht sozial und demokratisch zu modernisieren**

Die Reform der EU-Fusionskontrolle muss einerseits Innovation und globale Wettbewerbsfähigkeit stärker und zukunftsgerichteter berücksichtigen und zugleich sind Arbeitnehmer:innenrechte und soziale Mindestbedingungen als verpflichtende Kriterien in die Fusionsbewertung aufzunehmen, damit Effizienzgewinne aus Zusammenschlüssen nicht ausschließlich in Gewinnsteigerungen fließen

#### **Kompetenzentwicklung und digitale Weiterbildung als industriepolitische Pflichtaufgabe anzusehen**

Digitale Qualifizierungsinfrastrukturen für Beschäftigte sind als eigenständiger industriepolitischer Schlüsselfaktor zu finanzieren und auszubauen. Weiterbildungsansprüche sind gesetzlich zu verankern.

#### **Demokratische Kontrolle digitaler Technologien institutionell zu verankern**

Strategische Technikfolgen-Abschätzung sowie regelmäßiges parlamentarisches und sozialpartnerschaftliches Monitoring digitaler Transformationsprozesse sind auf nationaler wie europäischer Ebene institutionell zu verankern.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------